

# ***Kurzprotokoll der Januarsession 2004***

## **Übersicht**

Am Montag und am Dienstag, dem 19. und dem 20. Januar, sowie am Montag, dem 26. Januar 2004, fand unter dem Vorsitz von Hans Lustenberger, Adligenswil, eine Session des Grossen Rates statt.

Die wichtigsten Geschäfte der Session waren die Verabschiedung verschiedener Gesetzesänderungen betreffend die Neuordnung der Zuständigkeiten in den Bereichen Bau, Umwelt und Wirtschaft sowie die 1. Beratung des Gesetzes über die Finanzkontrolle, die 1. Beratung einer Änderung der Strafprozessordnung betreffend Wegweisung und Betretungsverbot bei häuslicher Gewalt und einer Änderung des Übertretungsstrafgesetzes betreffend ein Vermummungsverbot. Eine Änderung des Ruhetags- und Ladenschlussgesetzes wurde in 1. Beratung abgelehnt. Mit Dekreten stimmte der Grosse Rat einem Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 4, Abschnitt Kupferhammer-Bahnhöfli, Gemeinde Kriens, dem Beitritt des Kantons Luzern zur Interkantonalen Vereinbarung über die Gründung einer interkantonalen Umweltagentur sowie dem Beitritt des Kantons Luzern zur „Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung ab 2005“ zu. Weiter genehmigte der Rat mit Grossratsbeschlüssen Staatsbeiträge an das Micro Center Central-Switzerland, Alpnach, für die Jahre 2004-2007 sowie Staatsbeiträge an das Verkehrshaus der Schweiz für die Jahre 2004-2007. Ebenfalls mit Grossratsbeschlüssen genehmigte der Grosse Rat eine Bauabrechnung, die Vereinigung der Friedensrichterkreise Rickenbach und Pfeffikon sowie Römerswil und Herlisberg zu je einem Friedensrichterkreis und eine Anpassung der Entschädigung der Mitglieder und der Fraktionen des Grossen Rates.

Der Grosse Rat wies ferner 15 Sachgeschäfte ständigen Kommissionen zur Vorberatung zu, nahm Ersatzwahlen in ständige Kommissionen vor, vereidigte ein neues Grossratsmitglied und behandelte 2 Petitionen und 39 parlamentarische Vorstösse. Eröffnet wurde der Eingang von 34 parlamentarischen Vorstössen. Die für 9 Vorstösse beantragte dringliche Behandlung wurde für 6 beschlossen und durchgeführt, für einen abgelehnt. Zwei Urheber von Anfragen verzichteten nachträglich auf die Dringlichkeit ihres Vorstosses. Eine Motion wurde zurückgezogen.

Ein Sachgeschäft, zwei Anfragen und eine Motion wurden nachträglich abtraktandiert. Die übrigen 50 traktandierten Geschäfte konnten behandelt werden.

## **Rechtsetzung**

**Bau, Umwelt, Wirtschaft: Zuständigkeiten und Verfahren.** Die Entwürfe von Gesetzesänderungen über die Neuordnung der Zuständigkeiten in den Bereichen Bau, Umwelt und Wirtschaft und die umfassende Einführung der Verfahrenskonzentration bei Bewilligungsverfahren für Bauten und Anlagen gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 23. September 2003 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 43 vom 25. Oktober 2003, S. 2637) wurden in 2. Beratung behandelt (Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie unter

dem Vorsitz von Pius Höltschi, Aesch) und gutgeheissen. Durch die Gesetzesänderungen werden in den Bereichen Bau, Umwelt und Wirtschaft die Planerlass- und Bewilligungsverfahren vereinheitlicht und die Entscheidungsabläufe durch den Verzicht auf ständige Fachkommissionen vereinfacht. Die neue Zuständigkeitsordnung folgt dem Grundsatz, die Entscheidungs- und Vollzugskompetenzen so weit als möglich den Dienststellen zu übertragen. Das zuständige Departement übt grundsätzlich die Aufsicht aus. Die vom Bund geforderte Verfahrenskoordination und -konzentration wird auf weitere Projektbewilligungsverfahren im Strassen-, Weg- und Wasserbaurecht ausgeweitet. Die Gesetzesänderungen (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 4 vom 24. Januar 2004, S. 161-232) unterliegen dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 24. März 2004.

**Gesetz über die Finanzkontrolle.** Der Entwurf eines Gesetzes über die Finanzkontrolle gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 10. Juni 2003 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 28 vom 12. Juli 2003, S. 1815) wurde in 1. Beratung behandelt (Planungs- und Finanzkommission unter dem Vorsitz von Guido Müller, Honau) und gutgeheissen. Die Aufgaben der Finanzkontrolle waren bisher im Finanzhaushaltgesetz geregelt; neu soll die Unabhängigkeit der Finanzkontrolle den heutigen Anforderungen entsprechend in einem eigenen Gesetz festgehalten werden. Die Finanzkontrolle prüft die Rechtmässigkeit, Ordnungsmässigkeit und Sparsamkeit der Haushaltsführung und überprüft neu auch die Zweckmässigkeit der angewandten Methoden bei Wirtschaftlichkeits- und Wirksamkeitsrechnungen. Im neuen Gesetz wird auch das Vorgehen bei Beanstandungen klarer geregelt. Das Beratungsergebnis wurde zur redaktionellen und gesetzestechnischen Überprüfung an die Redaktionskommission (Vorsitz: Thomas Willi, Emmen) und zur Vorbereitung der 2. Beratung an die vorberatende Kommission gewiesen.

**Wegweisung und Betretungsverbot bei häuslicher Gewalt.** Der Entwurf einer Änderung der Strafprozessordnung betreffend Wegweisung und Betretungsverbot bei häuslicher Gewalt gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 13. Juni 2003 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 28 vom 12. Juli 2003, S. 1816) wurde in 1. Beratung behandelt (Kommission Justiz und Sicherheit unter dem Vorsitz von Margrit Steinhäuser, Luzern) und gutgeheissen. Mit der Einführung der Wegweisung und des Betretungsverbots soll ein neues Instrument gegen die häusliche Gewalt eingeführt werden. Die gewalttätige Person soll aus der gemeinsamen Wohnung weggewiesen und ihr soll die Rückkehr für maximal zwölf Tage vorübergehend verboten werden können. Die neuen Massnahmen gegen die häusliche Gewalt sollen über eine Teilrevision des Gesetzes über die Strafprozessordnung eingeführt werden. Das Beratungsergebnis wurde zur redaktionellen und gesetzestechnischen Überprüfung an die Redaktionskommission (Vorsitz: Thomas Willi, Emmen) und zur Vorbereitung der 2. Beratung an die vorberatende Kommission gewiesen.

**Ruhetags- und Ladenschlussgesetz.** Der Entwurf einer Änderung des Ruhetags- und Ladenschlussgesetzes gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 20. Mai 2003 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 24 vom 14. Juni 2003, S. 1572) wurde in 1. Beratung behandelt (Kommission Wirtschaft und Abgaben unter dem Vorsitz von Bruno Schmid, Flühli) und abgelehnt. Nachdem der Grosse Rat im Jahr 2001 eine Motion betreffend einer Anpassung des Ruhetags- und Ladenschlussgesetzes an neue Kundenbedürfnisse teilweise erheblich erklärt hatte, wurde eine Revision von § 1 des Gesetzes vorgeschlagen. Die Revision des Ruhetags- und Ladenschlussgesetzes hätte sich auf die Auflistung der Geschäfte, die von der Anwendung des Gesetzes ausgenommen sind, beschränkt. Die Aufzählung wäre um

die an Tankstellen angegliederten Verkaufsgeschäfte, deren ordentliche Verkaufsfläche nicht mehr als 100 m<sup>2</sup> betragen hätte, ergänzt worden.

**Vermummungsverbot.** Der Entwurf einer Änderung des Übertretungsstrafgesetzes betreffend ein Vermummungsverbot gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 18. Juni 2003 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 33 vom 16. August 2003, S. 2061) wurde in 1. Beratung behandelt (Kommission Justiz und Sicherheit unter dem Vorsitz von Margrit Steinhauser, Luzern) und gutgeheissen. Der Grosse Rat hat im Jahr 2001 eine Motion über die Einführung eines Vermummungsverbotes erheblich erklärt. Die Motionäre argumentierten damit, dass Auseinandersetzungen auf der Strasse zugenommen hätten. Dabei seien gehäuft Randalierer aufgetreten, welche sich vermummt und so die polizeiliche Überwachung erschwert hätten. Vermummte hätten auch die Tendenz, unter ihrer Maskierung aggressiver und gefährlicher aufzutreten. Ein Vermummungsverbot solle helfen, dieser Entwicklung vorzubeugen. Das Beratungsergebnis wurde zur redaktionellen und gesetzestechnischen Überprüfung an die Redaktionskommission (Vorsitz: Thomas Willi, Emmen) und zur Vorbereitung der 2. Beratung an die vorberatende Kommission gewiesen.

**Interkantonale Umweltagentur.** Der Entwurf eines Dekrets über den Beitritt des Kantons Luzern zur Interkantonalen Vereinbarung über die Gründung einer interkantonalen Umweltagentur gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 2. September 2003 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 40 vom 4. Oktober 2003, S. 2477) wurde behandelt (Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie unter dem Vorsitz von Pius Höltschi, Aesch) und mit 84 gegen 14 Stimmen gutgeheissen. Die Vereinbarung bezweckt, für die enge Zusammenarbeit der Zentralschweizer Kantone Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Zug und Luzern im Bereich des Umweltschutzes, insbesondere bei den lufthygienischen Messungen, eine Aktiengesellschaft nach Artikel 762 des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) zu gründen. Die Gründung einer Aktiengesellschaft setzt den Abschluss einer interkantonalen Vereinbarung voraus. Das Dekret (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 4 vom 24. Januar 2004, S. 154) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 24. März 2004.

**Interkantonale Fachhochschulvereinbarung.** Der Entwurf eines Dekrets über den Beitritt des Kantons Luzern zur „Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung ab 2005“ gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 21. Oktober 2003 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 47 vom 22. November 2003, S. 2944) wurde behandelt (Kommission Erziehung, Bildung und Kultur unter dem Vorsitz von Ruth Keller, Kriens) und mit 96 gegen 0 Stimmen gutgeheissen. Die Fachhochschulvereinbarung (FHV) ist ein flächendeckendes Abkommen, das auf Gegenseitigkeit beruht und einheitliche Regelungen bezüglich des Zugangs zu den Diplomstudiengängen der Fachhochschulen, der Gleichbehandlung der Studierenden und der interkantonalen Abgeltung der Studienkosten gewährleistet. Die neue FHV basiert auf der bestehenden Vereinbarung, die sanft revidiert wurde und der alle Kantone sowie das Fürstentum Liechtenstein beigetreten sind. Die drei wichtigsten Änderungen betreffen den Einbezug der Masterstudiengänge, die Möglichkeit einer alternativen Bemessungsgrundlage für einzelne Studiengänge sowie die Höhe der Beiträge, die inskünftig 85 Prozent der durchschnittlichen Ausbildungskosten anstelle von bisher 75 Prozent decken werden. Das

Dekret (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 4 vom 24. Januar 2004, S. 233) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 24. März 2004.

**Vereinigung Friedensrichterkreise.** Die Entwürfe von Grossratsbeschlüssen über die Vereinigung der Friedensrichterkreise Rickenbach und Pfeffikon sowie Römerswil und Herlisberg zu je einem Friedensrichterkreis gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 16. September 2003 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 43 vom 25. Oktober 2003, S. 2637) wurden behandelt (Kommission Justiz und Sicherheit unter dem Vorsitz von Margrit Steinhauser, Luzern) und gutgeheissen. Die Friedensrichterkreise Rickenbach und Pfeffikon sowie Römerswil und Herlisberg, letzterer bestehend aus den Gemeinden Herlisberg und Retschwil, werden zu je einem Friedensrichterkreis vereinigt. Die Gemeinden Rickenbach und Pfeffikon haben bereits einen gemeinsamen Betreuungskreis und arbeiten in verschiedenen anderen Bereichen zusammen.

**Entschädigung der Mitglieder und der Fraktionen des Grossen Rates.** Der Entwurf eines Grossratsbeschlusses über die Entschädigung der Mitglieder und der Fraktionen des Grossen Rates gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 4. November 2003 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 48 vom 29. November 2003, S. 3009) wurde behandelt (Staatspolitische Kommission unter dem Vorsitz von Walter Häcki, Luzern) und gutgeheissen. Mit dem Grossratsbeschluss wird die durchschnittliche Jahresentschädigung der Mitglieder des Grossen Rates von 7500 auf 10000 Franken erhöht und die jährliche Grundentschädigung an die lineare Entwicklung der Löhne des Staatspersonals angeglichen. Auch die Reisespesen werden den für die kantonale Verwaltung geltenden Ansätzen (65 Rappen pro Kilometer) angepasst. Die Fraktionen erhalten neu eine jährliche Grundentschädigung von 12000 Franken (bisher 10000 Franken) und einen zusätzlichen Beitrag pro Mitglied von 1000 Franken (bisher 800 Franken). Insgesamt entstehen Mehrkosten von jährlich rund 360000 Franken.

## **Investitions- und Finanzvorlagen**

**Kantonsstrasse K 4, Abschnitt Kupferhammer–Bahnhöfli, Gemeinde Kriens.** Der Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 4, Abschnitt Kupferhammer–Bahnhöfli, Gemeinde Kriens, gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 14. Oktober 2003 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 46 vom 15. November 2003, S. 2878) wurde behandelt (Kommission Verkehr und Bau unter dem Vorsitz von Josef Fischer, Triengen) und mit 102 gegen 0 Stimmen gutgeheissen. Das Bauvorhaben umfasst die Änderung der Kantonsstrasse auf einer Länge von 1000 Metern mit einer Verbreiterung der Radstreifen, der Erstellung von Linksabbiegespuren, dem Einbau von Querungshilfen für Fussgängerinnen und Fussgänger und der Regelung einer Strasseneinmündung mittels Lichtsignalanlage. Der Baubeginn ist im Jahr 2004 vorgesehen. Das Dekret über einen Kredit in der Höhe von 12,9 Millionen Franken (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 4 vom 24. Januar 2004, S. 240) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 24. März 2004.

**Bauberechnung.** Der Entwurf eines Grossratsbeschlusses über die Genehmigung der Abrechnung über die Änderung der Kantonsstrasse K 2, Luzern–Meggen–Kantonsgrenze Schwyz, Abschnitt Lerchenbühl–Balm–Schlösslistrasse, Gemeinde Meggen, gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 4. November 2003 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 48 vom 29. November 2003, S. 3009) wurde behandelt (Kommission Verkehr und Bau unter dem Vorsitz von Josef Fischer, Triengen) und gutgeheissen. Die Arbeiten wurden mit Kosten von Fr. 1781543.70 abgeschlossen; der bewilligte Kredit wurde um Fr. 618456.30 unterschritten.

**Staatsbeiträge an das MCCS Alpach.** Der Entwurf eines Grossratsbeschlusses über die Staatsbeiträge an das Micro Center Central-Switzerland (MCCS), Alpach, für die Jahre 2004-2007 gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 18. Juni 2003 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 28 vom 12. Juli 2003, S. 1817) wurde behandelt (Kommission Wirtschaft und Abgaben unter dem Vorsitz von Bruno Schmid, Flühli) und gutgeheissen. Der Grosse Rat bewilligte damit einen jährlichen Beitrag von 433 700 Franken für die Mitfinanzierung der Forschung am MCCS in den Jahren 2004-2007. Die Beitragsleistungen des Kantons werden davon abhängig gemacht, dass die Zentralschweizer Kantone die Forschungsaufwendungen des MCCS gemäss Verteilschlüssel mittragen.

**Staatsbeiträge an das Verkehrshaus der Schweiz.** Der Entwurf eines Grossratsbeschlusses über die Staatsbeiträge an das Verkehrshaus der Schweiz für die Jahre 2004-2007 gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 21. Oktober 2003 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 47 vom 22. November 2003, S. 2945) wurde behandelt (Kommission Erziehung, Bildung und Kultur unter dem Vorsitz von Ruth Keller, Kriens) und gutgeheissen. Der Grosse Rat bewilligte mit dem Grossratsbeschluss einen Rahmenkredit von 2,2 Millionen Franken beziehungsweise 550'000 Franken pro Jahr in den Jahren 2004 bis 2007. Es handelt sich dabei um eine Übergangslösung. Ziel des Kantons ist es, dass das Verkehrshaus der Schweiz (VHS) mittelfristig in das Konzept der neu zu bildenden eidgenössischen Stiftung Musée Suisse Gruppe einbezogen, dem VHS mittels Leistungsauftrag die Sammlung und Vermittlung des kulturellen Erbes auf den Gebieten Mobilität/Verkehr und Kommunikation gegen Abgeltung übertragen und dieser Leistungsauftrag in einem Bundesgesetz verankert wird.

## **Eintritt**

**Grosser Rat.** An die Stelle des aus dem Rat zurückgetretenen Mitglieds Felix Müri, Emmen, trat Johann Lötscher, Emmen, neu in den Rat ein.

## Wahlen

**Staatspolitische Kommission.** An die Stelle des aus dem Rat zurückgetretenen Mitglieds Felix Müri, Emmen, wählte der Grosse Rat Ruedi Stöckli, Meierskappel, als neues Mitglied in die Staatspolitische Kommission.

**Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit.** An die Stelle von Ruedi Stöckli, Meierskappel, wählte der Grosse Rat Anton Kunz, Grosswangen, in die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit.

**Planungs- und Finanzkommission.** An die Stelle von Anton Kunz, Grosswangen, wählte der Grosse Rat Johann Lötscher, Emmen, in die Planungs- und Finanzkommission.

## Motionen

**Erheblich erklärt** wurde die Motion M 854 von Alois Hodel, Egolzwil, über eine Standesinitiative zur Änderung des Bundesgesetzes über die Raumplanung.

**Abgelehnt** wurden die Motionen

- M 823 von Rico De Bona, Littau, über eine gesetzliche Grundlage für die Freiwilligenarbeit,
- M 846 von Rico De Bona, Littau, über eine Änderung des Steuergesetzes (Einführung eines Abzugs für pflegende Angehörige),
- M 799 von Gerhard Klein, Wauwil, über den Steueraufschubbestand bei Rechtsgeschäften unter Ehegatten und zwischen Verwandten in auf- und absteigender Linie,
- M 47 von Gerhard Klein, Wauwil, über eine ehrlichere und gerechtere Festsetzung der Katasterwerte der Liegenschaften im Kanton Luzern,
- M 593 von Adrian Borgula, Luzern, über eine Standesinitiative zur Abschaffung der Gewissensprüfung bei der Zulassung zum Zivildienst,
- M 72 von Bruno Schmid namens der Mehrheit der WAK über eine Totalrevision des Ruhetags- und Ladenschlussgesetzes.

**Zurückgezogen** wurde die Motion M 382 von Louis Schelbert, Luzern, über die Erweiterung der Kompetenz des Grossen Rates bei Begnadigungen.

## Postulate

**Erheblich erklärt** wurden die Postulate

- P 107 von Heinz Dätwyler, Kriens, über zügige und wirksame Massnahmen zugunsten der bestehenden Buslinie Nr. 1 Luzern–Kriens–Obernau,
- P 828 von Marlis Roos, Menznau, über die Erhöhung der Veranlagungs- und Inkasogebühren der Gemeinden für die Staatssteuer,

- von Anton Kunz, Grosswangen, über eine Statistik der Delikte von Asylsuchenden (als Motion M 832 eingereicht),
- von Karl M. Ronner, Triengen, über die Entfernungspflicht von gefährlichen Unkräutern (als Motion M 725 eingereicht),
- P 766 von Anton Kunz, Grosswangen, über ein Briefpostzentrum Zentralschweiz,
- P 860 von Marcel Roth, Entlebuch, über neue Planungsmodelle in der Raumplanung,
- von Ida Glanzmann, Altishofen, über den Ausbau des Verkehrsknotens auf der Kantonsstrasse Dagmersellen–Nebikon zur Erschliessung des Industrieparks Gäuerhof (eingereicht als Motion M 23),
- von Balz Koller, Sempach, über die Prioritätensetzung der Aufhebung des Niveauübergangs in Sempach Station, Gemeinde Neuenkirch (als Motion M 59 eingereicht),
- P 63 von Odilo Abgottspon, Luzern, über die schweren Unfälle auf Luzerns Strassen,
- P 109 von Ruth Keller namens der EBKK über eine umgehende Intervention bei Bund und Bundesrat für eine Aufnahme des Verkehrshauses der Schweiz in die zu gründende Stiftung Schweizerisches Landesmuseum (dringliche Behandlung),
- P 114 von Guido Graf namens der CVP-Fraktion über das weitere Vorgehen beim Projekt Universität Luzern (dringliche Behandlung),
- P 115 von Fredy Zwimpfer namens der SVP-Fraktion über einen neuen Standort der Universität Luzern (dringliche Behandlung),
- P 119 von Anton Kunz, Grosswangen, über den Universitätsneubau (dringliche Behandlung).

#### **Teilweise erheblich erklärt** wurden die Postulate

- von Josef Schärli, Littau, über eine Erhöhung der Entschädigung des Kantons an die Gemeinden für die Veranlagung und das Steuerinkasso (als Motion M 293 eingereicht),
- von Marcel Johann, Kriens, über Änderungen im Gesetz betreffend die Erbschaftssteuern (als Motion M 789 eingereicht),
- P 863 von Albert Vitali, Oberkirch, über die Verrechnung von Verzugszinsen bei Steuerrechnungen.

#### **Abgelehnt** wurden die Postulate

- P 289 von Rico De Bona, Littau, über die Prüfung eines Steuerabzugs für Freiwilligenarbeit,
- P 535 von Franz Wüest, Ettiswil, über die Errichtung einer Ombudsstelle für Steuerfragen.

## **Interpellationen und Anfragen**

#### **Schriftlich beantwortet** wurden die Interpellationen und Anfragen

- A 815 von Odilo Abgottspon, Luzern, über Sonderregelungen bei der Besteuerung von Ausländern,
- A 752 von Gerhard Klein, Wauwil, über die UCK im Raum Emmen,
- I 395 von Hans Lustenberger, Adligenswil, über den Ausbau der Neuro- und Herzchirurgie und Zusammenarbeitsmodelle mit andern Kliniken,

- A 19 von Christoph Portmann, Luzern, über das Projekt „Bangladesch Taxi“ des Amtes für Umweltschutz,
- A 10 von Karl M. Ronner, Triengen, über Kreuzkräuter und deren Gefahr für die Landwirtschaft,
- A 866 von Josef Huber, Kriens, über die Erhebung neuer kantonaler Gebühren für Baugesuche aller Art, die in den Gemeinden eingereicht werden,
- A 68 von Moritz Bachmann, Malters, über das nicht fristgerechte Auszahlen der A-kontozahlungen der Direktzahlungen,
- I 424 von Guido Müller, Honau, über die Wahrnehmung der Aufsichts- und Kontrollpflichten der Regierung bei kantonalen Stiftungen,
- A 821 von Peter Beutler, Meggen, über die Kosten der parlamentarischen Vorstösse,
- A 824 von Josef Huber, Kriens, über die Kosten der politischen Vorstösse aus dem Grossen Rat,
- A 112 von Hans Peter Pfister, Eich, über die Verzögerung der Universitätsplanung nach dem Gerichtsurteil (dringliche Behandlung),
- A 113 von Karl M. Ronner, Triengen, über die Universität Luzern (dringliche Behandlung),
- A 118 von Giorgio Pardini namens der SP-Fraktion über den geplanten Stellenabbau bei Swisscom IT Services (dringliche Behandlung).